Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5946

A17

Ursula Heinen-Esser

05. November 2021

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung:
Herr Schütz/Herr Stang
Mail:
peter.schuetz@mulnv.nrw.de
christian.stang@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-719/409
Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

Wolfsmanagement und Herdenschutz: Förderung in NRW
Sitzung des AULNV am 9. November

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht „Wolfsmanagement und Herdenschutz: Förderung in NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Der Bericht legt dar, dass Nordrhein-Westfalen die Weidetierhalter, die nicht alleine die Lasten für die Rückkehr des Wolfs tragen sollen, bereits in erheblichem Maße unterstützt. Aufgewendet wurden landesweit 0,9 Mio. € im Jahr 2019, rund 1,6 Mio. € im Jahr 2020 und bisher rund 1,5 Mio. € im lfd. Jahr 2021.

Während die Entschädigung für Nutz- und Haustierverluste, an denen Wölfe ursächlich beteiligt waren, auf der gesamten Fläche des Landes erfolgt, umfasst die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen in den vier Wolfsgebieten inklusive der sie umgebenden Pufferzonen ein Drittel der gesamten Landesfläche. Speziell in den vier Wolfsgebieten werden auch die Anschaffungskosten ausgebildeter Herdenschutzhunde übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 9. November 2021

Schriftlicher Bericht

Wolfsmanagement und Herdenschutz: Förderung in NRW

Ab dem Jahr 2000 kehrten Wölfe nach Deutschland zurück, erste, durchziehende Wölfe wurden ab dem Jahr 2009 auch in NRW wieder nachgewiesen. Aktuell verfügt NRW über einen stationären Wolf in der Senne, ein Rudel (2 Elterntiere und wahrscheinlich 4 fast erwachsenen Welpen) am Niederrhein bei Schermbeck sowie 2 Rudel an den Landesgrenzen nach Rheinland-Pfalz und nach Belgien. Bei den beiden letztgenannten Rudeln ist die Zahl der Welpen aktuell unbekannt. Die Rudel sollen sich überwiegend nicht in NRW aufhalten.

Zum Vergleich: Der Bund gibt für Deutschland für 2019/20 128 Rudel, 39 Wolfspaare und 9 territoriale Einzeltiere an. Die Zahlen für die laufende Zählperiode 2020/21 teilt der Bund Anfang 2022 mit. Der Wolfsbestand konzentriert sich dabei im Nordosten Deutschlands (Elbe-Urstromtal). Laut einer Studie des Bundes verfügen die Bundesländer über unterschiedlich geeignete Wolf-Lebensräume („Habitatqualitäten“). NRW wird nur als bedingt geeignet eingeschätzt.

NRW hat zur Förderung der Weidetierhaltung vier Wolfsgebiete mit umgebenden Pufferzonen und eine einzelne Pufferzone an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz eingerichtet. Auf diesen Flächen werden Herdenschutzmaßnahmen gefördert, die Flächen umfassen rund ein Drittel der Landesfläche.

Bundesweiten Erfahrungen zufolge werden durch den Einsatz elektrifizierter Herdenschutzzäune und Herdenschutzhunde die weit überwiegenden Wolfsübergriffe auf Haus- und Nutztiere verhindert. Die durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) abschließend bewerteten Wolfsübergriffe in NRW bestätigen diese Ergebnisse, erfolgreiche Wolfsübergriffe finden in der Regel nur bei unzureichendem Herdenschutz statt.

Der in der Anfrage angesprochene, 190 cm hohe Stabgitterzaun, hinter dem Ende September vier Schafe in Dinslaken gerissen wurde, war nach Aussagen des LANUV weder elektrifiziert, noch wies er den entsprechenden Unterschlupf- bzw. Untergrabeschutz auf. Auch bei den jüngsten fünf Übergriffen auf Kleinpferde im Wolfsgebiet Schermbeck am 11., 20., 21. und 22.10. und 03.11. waren die Zäune nicht elektrifiziert und hatten keinen Unterschlupf-Schutz. Die abschließende Bewertung des LANUV inkl. der DNA-Untersuchungsergebnisse, ob es sich bei den Übergriffen tatsächlich um

Wolfsübergriffe handelt, stehen in einigen Fällen noch aus. Problematisch ist, dass das niederrheinische Wolfsrudel vermehrt Pferde angreift. Hierzu bedarf es einer verstärkten Beobachtung.

Am 29.10. erfolgte bei Hünxe im Wolfsgebiet Schermbeck ein mutmaßlicher Wolfsübergriff auf Schafe. Ersten Angaben und Fotobelegen zufolge soll der Zaun dem empfohlenen Herdenschutz zwar entsprochen und unter Strom gestanden haben. Auch hier steht die abschließende Bewertung durch das LANUV noch aus

Die mit Schreiben vom 08.10.2021 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1.: Unter welchem Titel werden die veranschlagten finanziellen Mittel für Wolfsmanagement bzw. Herdenschutz im Haushalt geführt?
Die Mittel zur Gewährung von Billigkeitsleistungen bei Wolfsrissen und der Förderung von Präventionsmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Wolf sind im Landesnaturschutzhaushalt bei der Haushaltsstelle Kapitel 10 030 Titel 681 82 veranschlagt. Die Mittel für die Herdenschutzberatung durch die Landwirtschaftskammer NRW sind bei Kapitel 10 170 Titel 671 11 etatisiert.

2.: Wie hoch ist der Haushaltsansatz, den die Landesregierung für diese Zwecke einplant?
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 sind wiederum Mittel für die Förderrichtlinien Wolf von 1,0 Mio. Euro etatisiert. Für die Herdenschutzberatung durch die Landwirtschaftskammer NRW enthält der Ansatz wie im Haushaltsjahr 2021 einen Betrag von 0,3 Mio. Euro.

3.: Wie haben sich die Einnahmen/Ausgaben für das Wolfsmanagement und den Herdenschutz in NRW in den vergangenen fünf Jahren verändert?
Für das Land NRW ergeben sich keine Einnahmen, sondern nur Ausgaben. Für die Herdenschutzberatung durch die Landwirtschaftskammer NRW wurden zum Haushaltsplan 2021 hierfür erstmalig zusätzliche Mittel von 0,3 Mio. Euro etatisiert (siehe Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2021). Die Förderung von Präventionsmaßnahmen begann am 01.10.2018 (erstes Wolfsgebietes in NRW).

In der nachfolgenden Tabelle ist der bisherige Mittelabfluss in diesem Förderbereich in den Jahren 2018 bis 2020 dargestellt.

Haushaltsjahr	Gesamt	Davon	
		Präventionsmaßnahmen Herdenschutz	Billigkeitsleistungen Wolfsriss
2018	25.950 Euro	23.335 Euro	2.615 Euro
2019	894.884 Euro	882.408 Euro	12.476 Euro
2020	1.617.054 Euro	1.585.217 Euro	31.837 Euro

Zum Vergleich: 2020 lag die Höhe der Fördermittel der Bundesländer für Herdenschutzmaßnahmen insgesamt bei 9.504.702 Euro, die der Schadensausgleichzahlungen bei 802.294 Euro. Aus dem Ländervergleich ergibt sich, dass NRW bundesweit nach Brandenburg die zweithöchste Summe an Fördermitteln für Herdenschutzmaßnahmen gezahlt hat.

4.: Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Einnahmen/Ausgaben für die kommenden Jahre ein?

Die notwendigen Aufwendungen für die Prävention gegen den Wolf werden aller Voraussicht nach in NRW deutlich steigen. Denn ein Teil der Weidetierhalter hat bis heute keine Anträge auf Förderung gestellt, sodass weiterhin noch viele Weidetiere unzureichend gegen den Wolf geschützt sind. Des Weiteren wird aktuell die Förderung von Präventionsmaßnahmen auch für die Halter von Pferden im Wolfsgebiet Schermbeck geprüft. Hier ist mit geschätzten Kosten allein im Wolfsgebiet Schermbeck von bis zu rund 7,5 Mio. Euro zu rechnen.

5.: Wie ist der aktuelle tatsächliche bzw. geplante Mittelabfluss (Stand Oktober 2021)?

Nach dem jetzigen Stand (25.10.2021) haben die Bezirksregierungen entsprechend der Antragslage für Billigkeitsleistungen und Präventionsmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Wolf von den zur Verfügung stehenden 1,5 Mio. Euro bisher 1,35 Mio. Euro beim MULNV zur Zuweisung abgerufen. Damit werden im Haushaltsjahr 2021 über den bei der Haushaltsstelle Kapitel 10 030 Titel 681 82 im Ansatz zur Verfügung stehenden Betrag von 1,0 Mio. Euro aus dem Landesnaturschutzhaushalt weitere 0,5 Mio. Euro unter

Zurückstellung anderer notwendiger Naturschutzmaßnahmen im Wege der Deckung für die Förderrichtlinien Wolf zur Verfügung gestellt.

Die mit Schreiben vom 02.11.2021 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1.: Wie bewertet die Landesregierung die jüngsten Risse mehrerer Ponys im Wolfsgebiet Schermbeck?

Die bisherige Schadensentwicklung seit 2018 im Wolfsgebiet Schermbeck zeigt, dass trotz einer gestiegenen Anzahl der Wölfe die Anzahl der Übergriffe in etwa gleich ist, die Zahl der getöteten Tiere abgenommen hat. Bei den Übergriffen sind Phasen mit unterschiedlicher Anzahl an Nutz- und Haustierrissen zu registrieren (so gab es u.a. im Zeitraum vom 1.03. bis 23.08.2021 keine Übergriffe auf Nutz- und Haustiere).

Bis Oktober 2021 hatte es in NRW noch nur zwei einzelne Übergriffe auf Kleinpferde (Stockmaß bis 1,4 Meter) im Oktober 2020 und Anfang Januar 2021 gegeben. Im Gegensatz dazu stellen die aktuellen fünf Übergriffe auf Kleinpferde seit Mitte Oktober 2021 eine räumliche-zeitliche Häufung dar. Das Umweltministerium hat daher angekündigt, im Bereich des Wolfsgebietes Schermbeck ein zusätzliches Förderangebot für investive Herdenschutzmaßnahmen für Pferdehaltungen bzw. Kleinpferde vorzubereiten.

2. Bis wann ist mit der Fertigstellung der angekündigten Überarbeitung der Förderrichtlinie zu rechnen, die dann auch Ponyhalter mit einbezieht?

Das angekündigte Förderangebot für Pferdehaltungen wird derzeit mit der Landwirtschaftskammer NRW abgestimmt. Hier sind Details in Bezug auf die konkrete wolfsabweisende Zäunung, insbesondere hinsichtlich einer tierschutzkonformen Ausgestaltung, zu klären. Das Umweltministerium plant, die ergänzende Förderung ab Mitte November 2021 anbieten zu können.

3. Ist es richtig, dass das Umweltministerium derzeit von einer externen Kanzlei prüfen lässt, inwieweit eine Entnahme des Rudels im Wolfsgebiet Schermbeck rechtlich zulässig ist?

Das Umweltministerium hat eine Kanzlei mit der Prüfung beauftragt, ob unter Berücksichtigung der entsprechenden UMK-Leitlinien („sog. Praxisleitfaden“) die aktuellen Ereignisse (mutmaßlichen Ponyrisse) eine Entnahme einzelner Wölfe bzw. des Rudels rechtfertigen würden.

4. Lässt das Ministerium alternativ prüfen, das Rudel zu fangen und in ein Freigehege zu überführen?

Derartige Überlegungen wurden bereits in anderen Bundesländern diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass ursprünglich freilebende Wölfe sich nicht an ein Leben in Gefangenschaft anpassen können und deshalb eine dauerhafte Haltung in Gefangenschaft (z.B. in einem Wildgehege) zu länger anhaltenden, erheblichen Leiden führen würden. Deshalb prüft das Umweltministerium nicht – wie auch bisher von keinem anderen Bundesland praktiziert - den Fang und die Haltung von freilebenden Wölfen in Gefangenschaft.

5. Wann sind welche Förderanträge auf EU-Ebene gestellt worden, um damit Kosten im Zusammenhang mit Wolfs- und Herdenschutz zu decken?

6. Sind dabei alle EU-Fördermöglichkeiten rechtzeitig ausgeschöpft worden?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Dem Umweltministerium sind keine Förderprogramme der Europäischen Kommission bekannt, mit denen sinnvoll und praktikabel Kosten für den Wolfs- und Herdenschutz gedeckt werden könnten. In allen Bundesländern erfolgt die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen nahezu ausschließlich mit Landesmitteln.

Die Europäische Kommission verweist auf potentielle Fördermöglichkeiten im Rahmen von Artikel 73 „Investitionen“, Artikel 70 „Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen“ und Artikel 78 „Wissensaustausch und Verbreitung von Information“. Dies hängt im Einzelfall von der konkreten Ausgestaltung dieser Fördermöglichkeiten in den Mitgliedstaaten (und den Bundesländern) ab.